

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donnerst-  
tag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock**  
und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

**N. 152.**

Sonnabend, den 24. Dezember

**1892.**

## „Und Friede auf Erden!“

Du kommst und singst wieder: „Friede auf Erden“,  
O Weihnachtsengel, gottgesandter Gast!  
Wann aber wird der Welt der Frieden werden,  
Den du so lange schon verhessen hast?  
Sieh, wie auf Erden Reid und Feindschaft thronen!  
Die Völker rings, sie rüsten immerzu;  
Des Landes Frieden schützen Millionen! —  
Wann kommt dein Friede, Weihnachtsengel du? —

Und hörst du auch, ob nicht in stillen Schmerzen  
Ein Menschenkind heut leise zu dir steht:  
„O Engel komm, ach sieh, in meinem Herzen  
Da weilt ein Weh, das nimmermehr vergeht!  
Du theilst ja heute aus des Glückes Gaben;  
Machst du auch kranke Herzen wieder froh?  
O sieh, ich möchte ja nur eines haben:  
Den Trank des Friedens, ach, mich dürstet so!“

Sei still, o Mensch, du wirst dein Leid vergessen!  
's ist Weihnacht ja, die Zeit, die fröhlich macht.  
Du suchst das Glück, — sieh', wie es unermeßten  
Aus Kinderaugen dir entgegenlacht.  
O unterm Tannenbaum da weilt immer  
Ein Zauber, der uns wunderbar umweht,  
Und von dem Glück, dem Glanz, dem goldenen Schimmer,  
Ein heller Strahl auch dir ins Herz geht!

Und siehe, dich umschweben holde Grüße,  
So wonnig, ach, aus längst entschwundner Zeit.  
Der Kindheit Traum, der dich beschleicht, der süße,  
Wie macht er dir das Herz so weit, so weit! —

„Und Friede auf Erden“ tönt aus Kindermunde,  
Wir hörens, und wir stimmen froh mit ein;  
So wird uns eine selge Feierstunde:  
Wir werden heute Kind mit Kindern sein! —

Bei der heute stattgefundenen Wahl sind die Herren:

- 1) Commerzienrath Gustav Kostosky in Niederschlema,
- 2) Fabrikant August Louis Unger in Eibenstock,
- 3) Betriebsdirector Otto Richard Tröger, Ritter zc. in Schneeberg,
- 4) Hüttendirector Ferdinand Bischoff in Niederpfannenstiel,
- 5) Fabrikbesitzer Erdmann Kircheis, Ritter zc. in Belle,
- 6) Eisenwerksbesitzer Hans Edler von Quersfurth in Schönheiderhammer,
- 7) Hammerzuthbesitzer Gustav Bretschneider in Wolfsgrün und
- 8) Fabrikbesitzer Theodor Landmann in Schwarzenberg

zu Abgeordneten der Höchstbesteuerten zur Bezirksversammlung auf die nächsten 6 Jahre, die unter 1 bis 5 und 8 Genannten wieder, die unter 6 und 7 Genannten neu gewählt worden.

Schwarzenberg, am 22. Dezember 1892.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Fehr. v. Wirsing.

## Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Cäcilie** verehel. **Glass** geb. Beer in **Schönheide**, Inhaberin eines Kleider- und Schnittgeschäfts in Firma **C. Glass, Sähsf. Waarenhaus**, wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 8. November 1892 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 8. November 1892 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.  
Eibenstock, den 22. Dezember 1892.

**Königliches Amtsgericht.**  
Kauisch.

## Gestohlen

wurden in hiesiger Stadt laut anher erstatteter Anzeigen:

- 1) am 24. Juni dts. Js. aus der Regelbahn eines Hotels ein Paar **Ran- schetten** nebst **großen goldenen Knöpfen**, insgesamt 12 M. 75 Pf. werth;
- 2) in der Zeit vom 19. Oktober bis 7. November dts. Js. aus einem ver- muthlich mittelst Nachschlüssels geöffneten Keller am Rosinenberge ein größeres Quantum **Äpfel, mehrere Sorten**, 70 Mark werth;
- 3) in der Nacht vom 6. zum 7. November dts. Js. während des Jahr- marktes einem Subeninhaber aus einer von ihm in seinem Verkaufsstande am Markte eingestellten zugengelassenen Kiste, welche erbrochen worden ist, **zwei dunkle Stoffjackets** nebst **zwei** dazu gehörigen **dunklen Westen**, sowie ein **graues Stoffjacket**, passend für einen Knaben von 5-6 Jahren, 13 M. werth;
- 4) in der Zeit vom 16. bis 18. November dts. Js. Vormittags in einem Hause an der Schneebergerstraße aus der verschlossenen Kutschstube ein ziemlich neuer **Kaisermantel aus dickem schwarzem Stoff** mit schwarzen Knöpfen, Brusttaschen, breitem Schultertragen, Kiegel und langem ledernen Aufhänger, 20 M. werth;
- 5) etwa in der Nacht vom 28. zum 29. November dts. Js. in einem Hotel aus dem erbrochenen Keller **drei oder vier Flaschen Nordhäuser**, je 2 M. 10 Pf. werth, sowie **drei Flaschen Champagner**, 13 M. werth;
- 6) in der Nacht vom 9. zum 10. Dezember dts. Js. in einem Hause der Bergstraße aus einem mittelst Nachschlüssels geöffneten Keller **zwei Risten Bäcklinge**, 2 M. 20 Pf. werth.

Etwas Wahrnehmungen über den Verbleib des Gestohlenen oder die Thäter sind ungefümt schriftlich oder mündlich hier zur Anzeige zu bringen.  
Eibenstock, den 19. Dezember 1892.

**Der Stadtrath.**  
Dr. Körner.

Hans.

## Bekanntmachung.

Der 4. Landrententermin für 1892 ist bis spätestens den 31. De- zember d. Js. bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu bezahlen.  
Eibenstock, den 23. Dezember 1892.

**Der Stadtrath.**  
Dr. Körner.

Hg.

## Bekanntmachung.

Die Expeditionen des unterzeichneten Stadtraths werden am Weihnachts- heiligenabend

Sonnabend, den 24. dieses Monats

bereits **Mittags 12 Uhr** geschlossen.

Das Ständesamt ist an diesem Tage von **10-12 Uhr Vormittags** geöffnet.

Eibenstock, den 22. Dezember 1892.

**Der Stadtrath.**

Dr. Körner.

Hans.

## Bekanntmachung.

die Krankenversicherung der Handlungsgehilfen und Handlungs- Lehrlinge zc. betreffend.

Nach § 1 Abs. 1 Ziff. 2 und 2a des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 10. April 1892 (Reichsgesetzblatt 1892 S. 417 ff.) sind

- a. Personen, welche im **Handelsgewerbe** (Handlungsgehilfen und Lehrlinge) gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind, sofern die ihnen nach Art. 60 des Handelsgesetz-Buches zustehenden Rechte durch Ver- trag aufgehoben oder beschränkt sind, und
- b. die in dem **Geschäftsbetriebe der Anwälte, Notare und Gerichtsvollzieher, der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten** gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Per- sonen

nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes gegen **Krankheit** zu versichern.

Die Versicherungspflicht beginnt mit dem 1. Januar 1893, tritt jedoch nur dann ein, wenn der Arbeitsverdienst der unter a und b genannten Personen an Lohn oder Gehalt  $6\frac{2}{3}$  Mark für den Arbeitstag oder 2000 Mark für das Jahr gerechnet nicht übersteigt.

Nachdem nun der Stadtrath beschlossen hat, diese Versicherungspflichtigen in Gemäßheit von § 16 Abs. 4 des Gesetzes der Ortskrankenkasse für Textil- Industrie, im Einverständnisse mit dieser Kasse, zu überweisen, wird dies bestehen- der Verordnung gemäß hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen der Beteiligten gegen diese Zuweisung bei deren Verlust läng- stens bis

zum 28. Dezember ds. Js.

entweder schriftlich oder mündlich an Rathsstelle anzubringen sind.

Eibenstock, den 23. Dezember 1892.

**Der Stadtrath.**

Dr. Körner.

Hans.

## Bekanntmachung.

Nr. 38, 69, 87 und 88 der dem Schank- und Tanzstättenverbot unter- stellten Personen haben ihre Steuerreste bezahlt und sind in dem den Gastwirthen zugefertigten gedruckten Verzeichnisse zu streichen.

Eibenstock, den 23. Dezember 1892.

**Der Rath der Stadt.**

Dr. Körner.

Hans.

Zwischen den **Stadt-Fernsprech-Einrichtungen** in **Eibenstock, Mhlau und Rehschlau** wird am 1. Januar 1893 der Sprechverkehr eröffnet.

Die Gebühr für das gewöhnliche Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten beträgt 50 Pf.

Leipzig, den 17. Dezember 1892.

**Der Kaiserl. Ober-Postdirector, Geh. Ober-Postrath.**  
Walter.

Hg.